

Antrag für das Schuljahr 2025/26		benötigt ab: 1.08.2025
Schule, für die dieser Antrag gestellt wird (bitte immer angeben)		
<input type="checkbox"/> Franziskusschule <input type="checkbox"/> Astrid-Lindgren-Schule <input type="checkbox"/> Luise-Hensel-Schule <input type="checkbox"/> GGS Hetzerath <input type="checkbox"/> GGS Gerderath	<input type="checkbox"/> GGS Keyenberg <input checked="" type="checkbox"/> GGS Kückhoven <input type="checkbox"/> EGS Schwanenberg <input type="checkbox"/> KGS Houverath <input type="checkbox"/> Nysterbachschule Lövenich	Es ist eine katholische Beschulung gewünscht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Es ist eine evangelische Beschulung gewünscht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten

Die Schülerfahrkosten werden beantragt für:		
Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort 41812 Erkelenz
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Klasse 1	Telefon
Begründung *Länge des Schulweges <input type="checkbox"/> besondere Gefährlichkeit* <input type="checkbox"/> sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf**	<input type="checkbox"/> Schulzuweisung** <input type="checkbox"/> gesundheitliche Gründe*** <input type="checkbox"/> Ablehnung der nächstgelegenen Schule**	Es liegt ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „G“ oder „H“ vor. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
*schriftliche Begründung beifügen		**Nachweis beifügen
***Nachweis in Form des Vordrucks „Ärztliche Bescheinigung“ beifügen		

Fahrstrecke:		
Haltestelle von	Ort, Ortsteil Erkelenz - Holzweiler	Name der Haltestelle Holzweiler Kirche
Haltestelle bis	Ort, Ortsteil Erkelenz - Kückhoven	Name der Haltestelle Kückhoven Schule

Antragsteller(in) – bei minderjährigen Schüler(innen) gesetzliche(r) Vertreter(in) - :	
Name, Vorname	
Anschrift 41812 Erkelenz	

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Dieser Antrag und eine etwaige Bewilligung der Fahrkosten begründen keinen Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule.

Weiterhin habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte nur im Falle einer Übernahme/Teilübernahme der Schülerfahrkosten durch die Stadt Erkelenz an die West Energie und Verkehr GmbH weitergeleitet wird, ansonsten sind Schülerwochen- oder Schülermonatskarten von mir/uns auf eigene Kosten zu erwerben.

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Erkelenz, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Eigenanteilprüfung: (vom Schulverwaltungsamt auszufüllen)	
<input type="checkbox"/> Adresse geprüft	
Weg zur nächstgelegenen Schule: _____ km	nächstgelegene Schule:
Andere Begründung:	
<input type="checkbox"/> kein Anspruch	<input type="checkbox"/> Eigenanteil Sachbearbeiter: _____

Gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) weise ich auf folgendes hin:

Für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf Übernahme von Schülerfahrkosten gemäß der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) benötigt die Stadt Erkelenz Ihre personenbezogenen Daten.

Verantwortlicher für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Tel.: 02431/850, Fax: 02431/70558, E-Mail: info@erkelenz.de).

Datenschutzbeauftragter für die Stadtverwaltung Erkelenz ist Simon Häusler, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Tel.: 02431/85262, E-Mail: simon.haeusler@erkelenz.de).

Sofern die Überprüfung Ihres Antrags ergibt, dass die Anspruchsvoraussetzungen gemäß SchfkVO erfüllt sind, werden Ihre Daten zwecks Ausstellung der Schülerjahreskarte an den zuständigen Verkehrsträger, der West Verkehr GmbH, Geilenkirchener Kreisbahn 1, 52511 Geilenkirchen, weitergeleitet.

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund Ihrer freiwilligen Einwilligung über einen Zeitraum entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO.

Beschwerden in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Tel.: 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) zu richten.